

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Naturschutz
4021 Linz • Bahnhofplatz 1



www.land-oberoesterreich.gv.at

Geschäftszeichen:
N-2016-48778/400-Pin

Bearbeiter/-in: Mag. K**** *****
Tel: 0732 7720-11896
Fax: 0732 7720-211899
E-Mail: n.post@ooe.gv.at

Ernst Sperl
Achleiten 139
4752 Riedau

Linz, 07.09.2021

**Auswirkungen von Rattengift auf
Greifvögel; Artikel im Standard**

Sehr geehrter Herr Sperl!

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 2. September 2021 darf ich Ihnen mitteilen, dass § 12 Oö. Artenschutzverordnung eine Regelung hinsichtlich der Verwendung von Gift vorsieht. So ist grundsätzlich die Verwendung nicht selektiver Fang- und Tötungsmittel jedenfalls verboten; darunter fallen unter anderem insbesondere für Vögel vergiftete oder betäubende Köder.

Eine Änderung der Rechtslage ist daher aus unserer Sicht nicht notwendig, da auch für Säugetiere eine entsprechende Regelung besteht.

Freundliche Grüße

Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag

Mag. K*** ****

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.



